

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 - 25 • 10825 Berlin

Pateo Investments GmbH
z. Händen Herrn Geng Jun Wu
Kurfürstendamm 62
10707 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II D 2-3416/1224/2

Bearb.: Frau Neupärtl

Telefon (0 30) 90 13 - 3237

(Vermittlg.) 90 13 - 0

(Intern) 9 13

Telefax: 90 13 - 20 00

Internet: www.berlin.de/sen/justva

E-Mail: poststelle@senjustva.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs.1 VwVfG: www.egvp.de

Datum: 19. September 2017

Anerkennung der Karin Lohmann Stiftung

Ihr Schreiben vom 8.9.2017

Anlagen

Sehr geehrter Herr Wu,

die Karin Lohmann Stiftung ist am 15.9.2017 antragsgemäß als rechtsfähig anerkannt worden; die Anerkennungsurkunde übersende ich anliegend. Für das mit der Errichtung der Stiftung bewiesene gesellschaftliche Engagement danke ich der Stifterin und wünsche der Stiftung eine erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Ich übersende Ihnen als Vorstandsmitglied eine Ablichtung des Berliner Stiftungsgesetzes (StiftG Bln) in der gegenwärtig geltenden Fassung. Mit ihrer Errichtung untersteht die Stiftung der Staatsaufsicht Berlins, die von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geführt wird. Die Aufsicht ist darauf gerichtet, die Einhaltung der Vorschriften der Stiftungssatzung und des Berliner Stiftungsgesetzes zu gewährleisten.

Ich bitte den Vorstand, mir alsbald die Übertragung des zugesicherten Vermögens auf die Stiftung zu belegen. Daneben bitte ich, die Verwaltungsanschrift der Stiftung, ggf. die Telefon- und Telefaxnummer, eine E-Mail-Anschrift sowie eine Internet-Adresse mitzuteilen.

Gemäß § 7 Nr. 2 Satz 3 der Satzung bestellt die Stifterin den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Ich bitte, mir dies durch Vorlage einer Kopie der Bestellung zu belegen und

Verkehrsverbindungen: ☎ 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, ☎ 4 bis Rathaus Schöneberg  , ☎ 7 bis Bayerischer Platz 

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

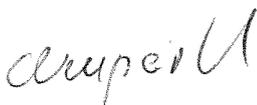
Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

durch ein Vorstandsmitglied anzuzeigen. Ich bitte zudem Amtsannahmeerklärungen sämtlicher im Stiftungsgeschäft benannter Organmitglieder – mit Ausnahme der Stifterin – vorzulegen. Gemäß § 10 Nr. 2 Satz 4 der Satzung wählt das Kuratorium aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Ich bitte, mir dies zu gegebener Zeit durch Vorlage des Beschlussprotokolls zu belegen und ebenfalls durch ein Vorstandsmitglied anzuzeigen.

Die Stiftung wird zu gegebener Zeit den Jahresbericht (bestehend aus einer Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks nach § 8 Absatz 1 Nr. 2 StiftG Bln) hier einzureichen haben. Der Jahresbericht muss den Anforderungen der Aufsichtsbehörde entsprechen. Die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht als Teil des Jahresberichts würde unseren Anforderungen auf jeden Fall genügen, wenn sie nach unseren anliegenden Abrechnungsmustern gefertigt wäre. Unsere Muster, die ich anliegend beifüge, orientieren sich an einer einfachen Buchführung und sind mit dem Finanzamt für Körperschaften I Berlin so abgestimmt, d.h. sie können auch für die Abrechnung gegenüber dem Finanzamt verwendet werden. Der erste Jahresbericht der Stiftung für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 und das Geschäftsjahr 2018 wird bis zum Ende April 2019 herzureichen sein.

Der Erlass eines Gebührenbescheides für die Anerkennung der Stiftung bleibt für den Fall vorbehalten, dass die Stiftung nicht als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Neupärtl